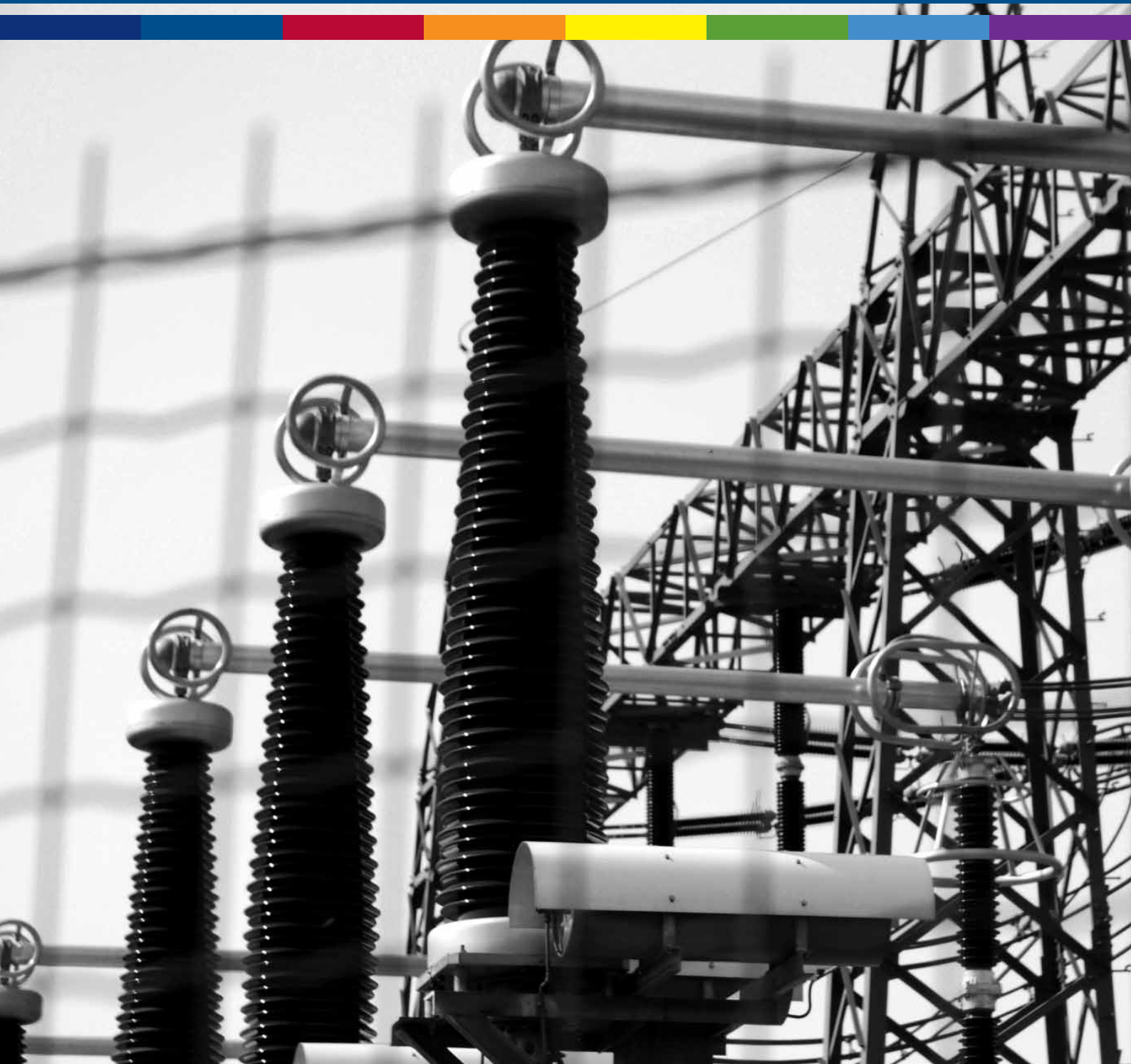


# Garantie für Klimaschutz und sinkende Preise?

Die Rekommunalisierung der Energieversorgung in Berlin im Faktencheck



## Einleitung

Die Diskussion um eine nachhaltige Energiepolitik in Deutschland widmet sich in der letzten Zeit wieder verstärkt dem Thema Wettbewerb. EU-Kommission und Bundesregierung haben in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Vorschlägen und Gesetzen Impulse für einen marktgerechten Umbau der Energieversorgung gesetzt. Zuletzt sind die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb im Zuge der im Januar vorgelegten Untersuchung des Bundeskartellamts zur Frage von Marktmanipulationen mit breiter Öffentlichkeitswirkung diskutiert worden.

Dabei wird auch intensiv um die Rolle der öffentlichen Hand in der Energieversorgung gestritten. Mit einer „Rekommunalisierung“ erhoffen sich viele Kritiker des gegenwärtigen Systems die Lösung zahlreicher Probleme. Kommunale Stadtwerke sollen nach dieser Ansicht nicht nur den Wettbewerb beleben, langfristig Versorgungskosten senken und den Klimaschutz fördern, sondern nebenbei auch zur Sanierung der öffentlichen Haushalte beitragen. Die Gelegenheit scheint günstig: Rund 1.000 Konzessionsverträge laufen in nächster Zeit aus, 40 neue Stadtwerke wurden seit 2007 neu gegründet oder befinden sich in der Planung.

Auch in Berlin wird das Thema heiß diskutiert. Der Senat möchte das Land Berlin künftig stärker als selbständigen energiepolitischen Akteur profilieren. Eine Entwicklungsplattform „BERLIN ENERGIE“ verfolgt als Ziel „...die Entwicklung von BERLIN ENERGIE als Energie-Unternehmen des Landes Berlin, das die Grundidee der alten Stadtwerke mit einem auf Klimaschutz ausgerichteten Dienstleistungsgedanken markt- und zukunftsorientiert in Kooperation mit interessierten Partnern neu interpretiert und unter Ausschöpfung alternativer Energie-Eigenerzeugungsmöglichkeiten realisiert.“ In der Gründungserklärung der Entwicklungsplattform ist ausdrücklich „die Erlangung einer Verfügung des Landes Berlin über die Energienetze“ vereinbart worden.

Die Berliner Wirtschaft hat wiederholt kritisch angemahnt, dass eine Rekommunalisierung die Rahmenbedingungen für effiziente Strom- und Gasmärkte weder beim Netzgeschäft noch beim Vertrieb verbessern wird. Die Sicherung von Wettbewerb, Klimaschutz und Versorgungssicherheit ist kein Monopol kommunaler Unternehmen. Auch sind diese keine Garanten dafür, dass die Ziele einer nachhaltigen Energiepolitik erreicht werden.

Vor- und Nachteile sowie mögliche Risiken – sowohl für die lokale Wirtschaft als auch für die öffentliche Hand – sind noch nicht ansatzweise ausreichend analysiert. Sach- und Finanzierungsfragen müssen in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden. Bisher wird diese von Schlagworten und nicht weiter belegten Behauptungen dominiert.

Im Folgenden werden daher die Argumente für die Rekommunalisierung einem „Faktencheck“ unterzogen. IHK Berlin und Handwerkskammer Berlin wollen damit ihren Beitrag leisten, die Diskussion um eine Rekommunalisierung der Energieversorgung in Berlin auf eine sachliche und fachlich fundierte Grundlage zu stellen.

# These 1

Die Gründung eines kommunalen Berliner Energieversorgers belebt den Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt.

## Faktencheck

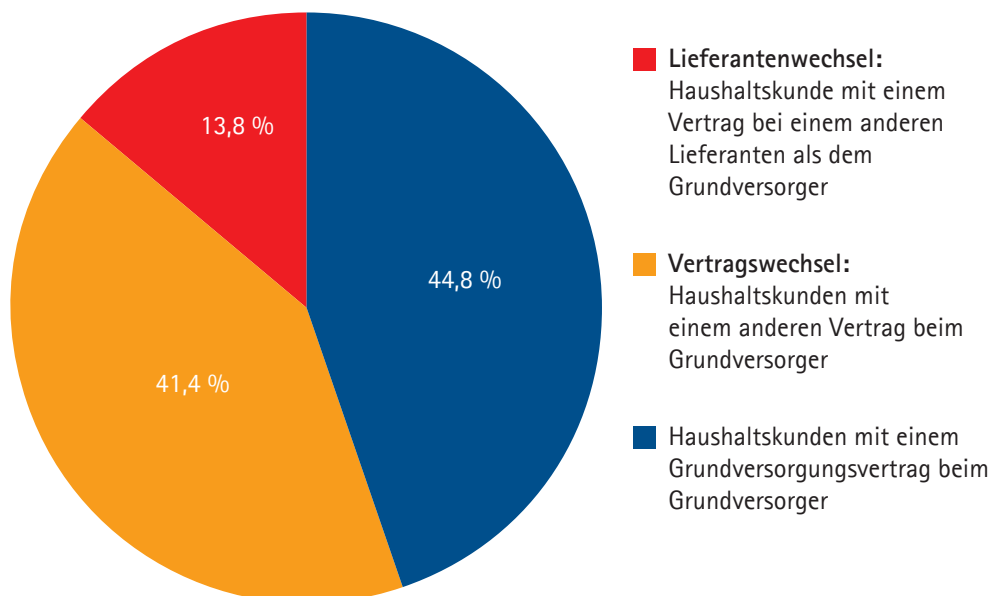
Als Grund für steigende Energiepreise wird häufig der nur langsam in Fahrt kommende Wettbewerb um Endkunden bei Strom und Gas angeführt. So weist etwa die Bundesnetzagentur darauf hin, dass beim Strom rund 45 Prozent der Haushaltskunden die Möglichkeit eines Tarif- oder Lieferantenwechsels noch nicht in Anspruch genommen haben. Verfechter einer stärkeren Rekommunalisierung erhoffen sich zusätzliche Wettbewerbsimpulse durch neue Stadtwerke, die langfristig zu sinkenden Strompreisen führen sollen. Kann ein eigenes Berliner Stadtwerk den Wettbewerb grundlegend beleben?

### Intensiver Endkundenwettbewerb in Berlin

Grundsätzlich ist schwer nachvollziehbar, wie die geplante Gründung eines Berliner Energieversorgers zu einer erhöhten Wettbewerbsintensität führen soll. Bereits heute können Privat- und Gewerbekunden auf dem Berliner Strommarkt aus über 200 Tarifangeboten auswählen. Auch das Angebot an Ökostrom ist mit rund 100 verschiedenen Angeboten für Privat- und Gewerbekunden Tarifen sehr ausgeprägt. Beim Gas können Privat- und Gewerbekunden ebenfalls aus insgesamt mehr als 100 Angeboten auswählen. Die Preisspanne zwischen den Angeboten der einzelnen Wettbewerber ist auch in Berlin sehr groß. Ein zusätzlicher Akteur dürfte auf diesem Markt keinen signifikanten Einfluss auf den Wettbewerb ausüben.

Auch verkennt diese Argumentation die Entwicklungen am Markt der Energieanbieter. Erleichterungen beim Lieferantenwechsel haben in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Dynamisierung des Wettbewerbs um den Endkunden geführt. Im Jahr 2009 wechselten rund 5 Prozent aller Haushaltskunden den Anbieter, 2010 waren es nach ersten Hochrechnungen rund 7 Prozent. Im Bereich Gas ist die Wechselquote von 4 Prozent im Jahr 2009 auf rund 10 Prozent im Jahr 2010 angestiegen. Bei Gas liegt die Wechselquote von Berliner Privatkunden sogar um 67 Prozent über dem bundesdeutschen Durchschnitt – keine andere deutsche Großstadt hat eine ähnlich hohe Wechselquote.

### Vertrags- und Lieferantenwechsel von Haushaltskunden bei Elektrizität

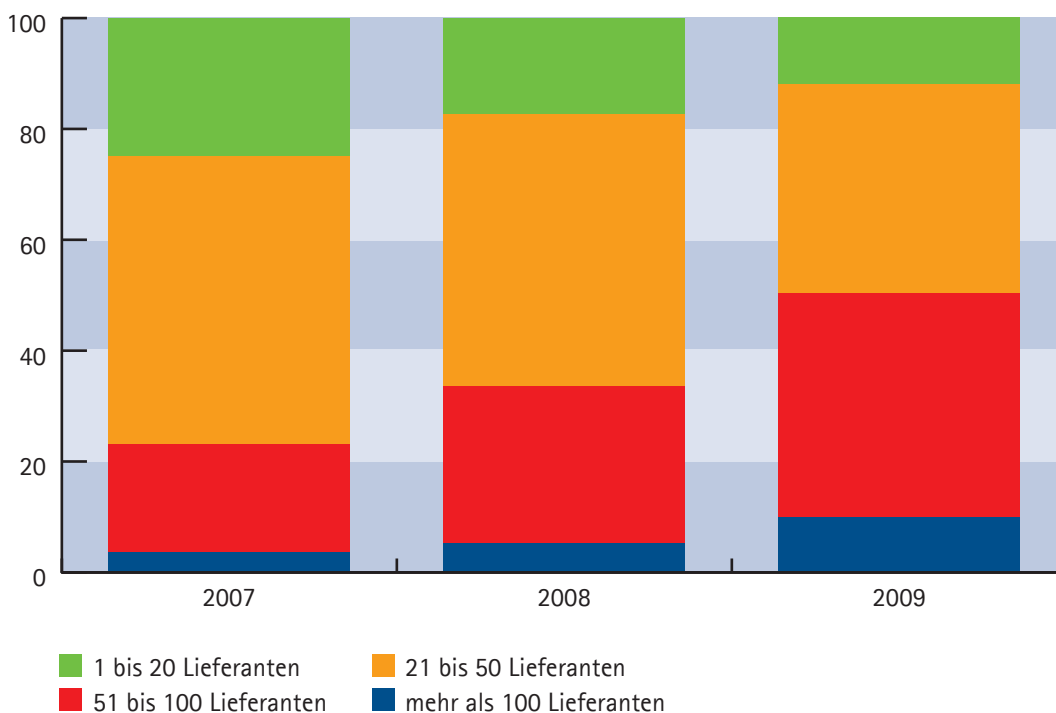


Quelle: Monitoringbericht der Bundesnetzagentur 2010

Die Entflechtung des Netzgeschäfts vom Vertrieb hat wichtige Impulse für diskriminierungsfreien Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt gesetzt. Sollte die Kommune Netzgeschäft und Vertrieb wieder in Eigenregie übernehmen, würde gerade diese Errungenschaft der Liberalisierung in Frage

gestellt. Unklar ist auch, welche übergeordneten Ziele ein kommunaler Energieversorger mit Zugriff auf die Netze verfolgen würde, und ob dies nicht vielmehr negative Auswirkungen auf den Wettbewerb hätte. Das betrifft beispielhaft die Präferenzen auf dem Wärmemarkt. Gerade der Wettbewerb zwischen den Energieträgern Gas und Fernwärme sorgt für relativ niedrige Preise im Bundesvergleich. Dennoch hat der Senat im kürzlich gescheiterten Klimaschutzgesetz einem Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme den Weg ebnen wollen. Die Bemühungen um eine Rekommunalisierung des Berliner Energiemarktes gefährden hier den Wettbewerb mehr, als sie ihn fördern.

### Steigende Anbieteranzahl in den Netzgebieten, Elektrizität (in Prozent)



Quelle: Monitoringbericht der Bundesnetzagentur 2010

### Stärkung des Wettbewerbs muss auf der Erzeugungsebene ansetzen

Daraus wird deutlich, dass eine wirkungsvolle Stärkung des Wettbewerbs im Energiemarkt auf der Erzeugungsebene ansetzen muss. In Berlin speisen zurzeit rund 3.400 Anlagen mehrerer großer und vieler kleiner Erzeuger ins Netz ein. Um den Wettbewerb nachhaltig zu stärken, müssen alle Anbieter gleiche Chancen auf dem Erzeugungsmarkt vorfinden und Kraftwerksprojekte auf ein investitionsfreundliches Klima treffen. Diese notwendigen Rahmenbedingungen sind bisher jedoch nur teilweise gegeben. Der aktuelle Monitoringbericht der Bundesnetzagentur weist 25 größere Investitionsvorhaben in Deutschland mit einer Gesamtleistung von 18,5 GW aus, deren Fertigstellung sich aktuell verzögert. Verzögerungen in der Bauphase und im Genehmigungsverfahren führen zu Mehrkosten, zu neuen Verwerfungen auf den Energiemärkten und zu klimaschutzpolitisch kontraproduktiven Entwicklungen. Diese Situation – vom Windpark bis zum Gaskraftwerk – betrifft auch die Region Berlin-Brandenburg. Die IHK Ostbrandenburg hat im letzten Jahr errechnet, dass die Verzögerungen bei der Genehmigung von Windkraftanlagen eines einzigen Anlagenbetreibers im Land Brandenburg zusätzliche Emissionen von mehr als 20.000 t CO<sub>2</sub> verursacht haben. Bei der Genehmigungspraxis, investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen und nicht bei der Eigenerzeugung liegt die größte Chance für eine Stärkung des Wettbewerbs.

### Fazit

Die Schaffung eines städtischen Energieunternehmens wird nur wenig Einfluss auf den Wettbewerb am Berliner Energiemarkt ausüben können. Für die Endkunden kommt nur ein weiterer Anbieter hinzu. Da auch die Probleme bei der Erzeugung eher auf schwierigen Rahmenbedingungen für zusätzliche Investitionen beruhen, kann nicht von einer Belebung des Wettbewerbs ausgegangen werden.

## These 2

Der Einstieg in das Netzgeschäft ist eine risikolose Investition für das Land Berlin, die hohe Renditen verspricht.

### Faktencheck

Der Wiedereinstieg des Landes Berlin in den Betrieb der Strom- und Gasnetze wird häufig mit einem vermeintlich risikolosen renditeträchtigen Investment für die öffentliche Hand begründet. Hintergrund dieser These sind die von der Bundesnetzagentur festgelegte Eigenkapitalrendite für Strom- und Gasnetze von 9,29 Prozent (Altanlagen: 7,56 Prozent). Daraus wird angesichts zurzeit niedriger kommunaler Zinsen ein Ertrag für den kommunalen Betreiber von bis zu 6 Prozent angenommen. Gewinnt das Land Berlin mit einem kommunalen Versorger eine risikoarme Einnahmequelle hinzu?

### Zusätzliche Belastungen überfordern den Berliner Haushalt

Der Erwerb von Minderheitsanteilen an den Berliner Strom- oder Gasnetzen, die jeweils viele tausend Kilometer Leitungen umfassen (vgl. Tabelle 1), wird mit mehreren hundert Millionen Euro veranschlagt. Eine solche zusätzliche Belastung des Berliner Haushalts, der bundesweit nach Bremen den höchsten Schuldenstand mit über 18.000 € je Einwohner aufweist, bringt hohe Risiken für nachfolgende Generationen mit sich. Vor dem Hintergrund der Debatte um den Länderfinanzausgleich oder den negativen Auswirkungen der hohen Staatsverschuldung auf die Finanzmärkte bleibt der finanzpolitische Nutzen dieser Investitionen äußerst fragwürdig.

### Regulierung setzt enge Grenzen für das Netzgeschäft

Um den Haushalt nicht langfristig zu überlasten, müssen die Kosten für den Einstieg in das Netzgeschäft und die Tilgung der Kredite mit Erträgen aus den Netzentgelten erwirtschaftet werden. Als regionales natürliches Monopol ist das Netzgeschäft bei Strom und Gas einer strengen Kostenregulierung unterworfen. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen für die Verteilnetze dem Netzbetreiber häufig erst mit einem Verzug von sieben Jahren wieder gutgeschrieben werden. Der Regulierungsdruck auf Preissenkungen für die Netzbetreiber wird weiter zunehmen. Die Branche bemängelt, dass anstehende Investitionserfordernisse von der derzeitigen Preisregulierung nicht geeignet berücksichtigt werden. Bundesnetzagentur und Energieversorger diskutieren bereits heute, wie die durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und Ertüchtigung der Netze zu „smart grids“ erzeugten Mehraufwendungen und Investitionen in die Netzqualität angemessen vergütet werden können. Abseits der haushaltspolitischen Erwägungen ist der Betrieb der Netze keineswegs ein risikoloses und renditesicheres Geschäft, wie es von den Befürwortern der Rekommunalisierung dargestellt wird. Laut Bundesnetzagentur betragen die Investitionen aller Verteilnetzbetreiber in die deutsche Netzinfrastruktur im Jahr 2009 5,75 Milliarden Euro. Allein Vattenfall investiert für den Ausbau und Erhalt des Stromverteilsnetzes in Berlin jährlich rund 240 Millionen Euro. Die Anforderungen an die Ertüchtigung der Netze werden angesichts des hohen Alters der Verteilnetze (häufig wurden sie in den 70er Jahren errichtet), der Einrichtung von „intelligenten Netzen“ und des wachsenden Anteils Erneuerbarer Energien weiter zunehmen. Angesichts der engen regulatorischen Grenzen und der Verpflichtung, ein hohes Maß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sind die unternehmerischen oder energiepolitischen Spielräume daher stark begrenzt.

### Strukturdaten der Strom- und Gasnetze in Berlin

	Strom	Gas
Stromkreis-/Gasnetzlänge in km	34.780 <sup>a)</sup>	6.955,3 <sup>b)</sup>
Entnahmemengen in TWh	14,1	26,8
Entnahmestellen/Letzverbraucher	2,39 Mio.	159.015

a) Hoch-, Mittel und Niederspannung inkl. Hausanschlussleitungen

b) Hochdruck, Mitteldruck und Niederdruck ohne Hausanschlussleistungen

### Fazit

Der Wiedereinstieg Berlins in den Verteilnetzbetrieb ist weder risikolos, noch verspricht dieser Schritt langfristige Gewinne. Vielmehr ist er mit hohen Belastungen für den Landeshaushalt verbunden, er birgt ein erhebliches Risiko für kommende Generationen und wird den finanziellen Spielraum der Landespolitik weiter begrenzen.

## These 3

Ein kommunaler Energieversorger wird die Dezentralisierung der Energieversorgung vorantreiben.

### Faktencheck

Nicht nur der Berliner Senat setzt sich für eine dezentralere Ausrichtung der Energieversorgung in Berlin ein. Insgesamt wird die Neuordnung der Energieversorgung durch einen steigenden Anteil dezentraler Anlagen – möglichst auf Basis erneuerbarer Energien – in der energiepolitischen Diskussion als wichtiger Baustein für Klimaschutz und Wettbewerb gesehen.

### Dezentralisierung in vollem Gange

Bundesweit schreitet die Dezentralisierung der Energieerzeugung rasant voran, wie ein Blick auf die Kraft-Wärme-Kopplung zeigt: Bis zum Jahr 2009 gehörten deutschlandweit nur 4,8 Prozent der angeschlossenen KWK-Anlagen zu den kleinen Anlagen (<30 kW). Mittlerweile hat sich dieses Bild gedreht: Bereits 40 Prozent der im Jahr 2009 angeschlossenen Anlagen gehören zur Leistungsklasse kleiner 30 kW, 60 Prozent leisten weniger als 150 kW. Nur 3,3 Prozent der im Jahr 2009 angeschlossenen Anlagen gehören zur Klasse der Anlagen mit einer Leistung von mehr als 1 MW.

Auch in Berlin haben die bereits existierenden Rahmenbedingungen zu einer Belegung des Marktes für dezentrale Anlagen geführt. Mehr als 400 Blockheizkraftwerke produzieren bereits dezentral und effizient Wärme und Strom. Laut Angaben von Vattenfall Distribution speisen insgesamt 3.400 Anlagen in das Berliner Verteilnetz ein. Im vergangenen Jahr kam demzufolge in Berlin etwa die Hälfte der Netzhöchstlast aus dezentralen Anlagen, darunter über 3.000 Anlagen mit Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Die als öffentlich private Partnerschaft aufgestellte Berliner Energieagentur ist ein wichtiger Akteur im Bereich der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung, wovon auch das Land Berlin im Rahmen der Energiesparpartnerschaften profitiert. Mit der Initiative KWK-Modellstadt Berlin, die ebenfalls gemeinsam von Berliner Energieagentur, dem Land Berlin und der privaten Energiewirtschaft getragen wird, laufen weitere Aktivitäten zur Verbreitung des Themas in der Öffentlichkeit.

### Berliner Energieversorger investieren in innovative dezentrale Konzepte

Mit der Idee eines „Klimakraftwerks“ steigt darüber hinaus auch die GASAG mit dezentralen Anlagen auf den Berliner Strommarkt ein. Die so genannten GASAG-Klimakraftwerke sind dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Sie erzeugen mindestens 30 Prozent des Jahreswärmebedarfs, wobei die im Objekt bestehende Heizanlage die Restmengen bereitstellt. Zielgruppe sind zurzeit Mehrfamilienhäuser in Berlin. Ähnliche Aktivitäten laufen bei Vattenfall. Das Unternehmen engagiert sich ebenfalls verstärkt im Bereich der dezentralen Energieversorgung und ist nach eigenen Angaben der größte BHKW-Betreiber in Berlin und Hamburg. Im Oktober 2010 hat Vattenfall sein „virtuelles Kraftwerk“ in Betrieb genommen. Dabei werden Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen verschiedener Anbieter zusammen mit den von Vattenfall betriebenen dezentralen Anlagen zusammengeschlossen, um Schwankungen im Netz auszugleichen. Ziel ist es, innerhalb dieses Jahres 100.000 Wohneinheiten anzuschließen. Das virtuelle Kraftwerk leistet auf diese Weise auch einen Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz. Auch andere Innovationsfelder werden von den Berliner Unternehmen zielgerichtet vorangetrieben. So investiert Vattenfall zum Beispiel in die Smart-Meter-Technologie – ein entsprechendes Modellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung im Märkischen Viertel läuft.

### Fazit

Die aufgeführten Aktivitäten zeigen, dass das Thema dezentrale Energieversorgung in der privaten Energiewirtschaft längst angekommen ist. In der Zusammenarbeit von öffentlicher Hand mit der Privatwirtschaft liegen weitere Potenziale, die auch heute schon in entsprechenden Initiativen gebündelt werden können und auch gebündelt werden. Welche profitablen, aber bisher nicht genutzten Möglichkeiten ein kommunaler Energieversorger zusätzlich ausschöpfen könnte, ist nicht ersichtlich.

## These 4

Ein kommunaler Energieversorger schafft zusätzliche Investitionen in den Klimaschutz und erleichtert den Zugang erneuerbarer Energien zum Netz.

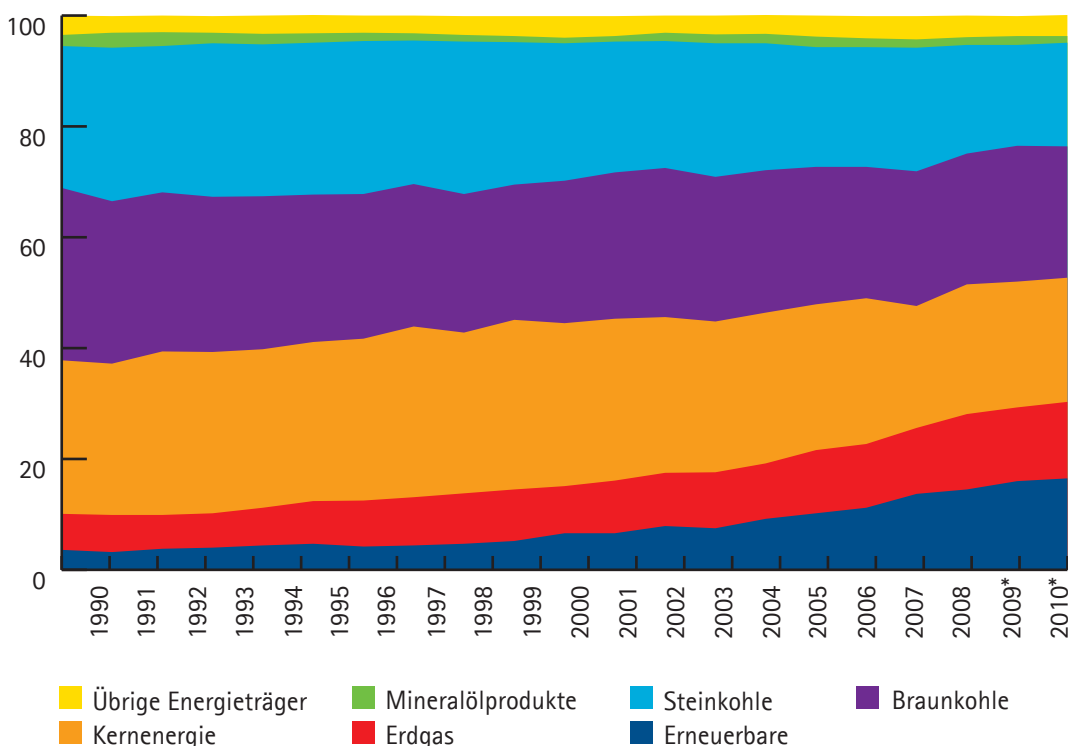
### Faktencheck

Der Senat möchte die Hauptstadt als Modellstandort für Klimaschutz und den Einsatz erneuerbarer Energien profilieren. Davon ist Berlin jedoch noch ein ganzes Stück weit entfernt. Im jüngsten Bundesländervergleich Erneuerbare Energien steht Berlin je nach untersuchter Kategorie im Mittelfeld beziehungsweise auf den hinteren Rängen. Von einem kommunalen Energieversorger erhoffen sich die Befürworter eine deutliche Erhöhung der Investitionen in Erneuerbare Energien und einen verbesserten Zugang zum Netz. Kann dieses Ziel durch die Rekommunalisierung erreicht werden?

### Erneuerbare Energien bundesweit auf dem Vormarsch

Der Anteil Erneuerbarer Energien in Deutschland wächst insgesamt rasant. Der Zuwachs der nach EEG vergüteten Anlagen betrug allein 2009 rund 21 Prozent. Im Jahr 2009 haben Erneuerbare Energien rund 80 Prozent des Zuwachses an Erzeugungskapazitäten in Deutschland ausgemacht. In Berlin ist der Anteil erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung weiterhin sehr gering. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Voraussetzungen für bestimmte Formen erneuerbarer Energieerzeugung in einer dicht besiedelten Großstadt anders gelagert sind als in anderen Regionen. Berlins Potenziale für Nachhaltigkeit und Klimaschutz liegen demnach auch weniger in einer umfangreichen Erzeugung Erneuerbarer Energien, sondern im effizienten Einsatz von Energie, der Bereitstellung innovativer Querschnittslösungen (zum Beispiel im Bereich Elektromobilität) und der intelligenten Einbindung Erneuerbarer Energien aus dem Umland.

### Bruttostromerzeugung nach Energieträgern (in Prozent)



Quelle: AG Energiebilanzen 2010

\*vorläufige Angaben, z.T. geschätzt

### Private Energiewirtschaft bekennt sich zum Klimaschutz

Im Bereich der dezentralen klimaschonenden Erzeugung bleibt unklar, welchen zusätzlichen Beitrag „BERLIN ENERGIE“ leisten könnte, der nicht schon durch die bereits etablierten Anbieter auf dem Energiemarkt abgedeckt wird: So haben sowohl die GASAG als auch Vattenfall eine Klimaschutzvereinbarung mit dem Senat abgeschlossen, in der die Unternehmen ihre mittel- und

langfristigen Ziele dokumentieren. Vattenfall hat sich verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen seiner Erzeugungsanlagen bis 2020 auf Basis von 1990 zu halbieren, und will hierfür mehr als 1 Milliarde Euro am Standort investieren. Das Unternehmen erzeugt rund 90 Prozent der Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung und wird den Anteil der Biomasse am Erzeugungsmix im Zuge der aktuellen Kraftwerksplanungen kontinuierlich erhöhen. Die GASAG verpflichtet sich zu einer Reduzierung von 2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber dem Beginn des ersten Kooperationsvertrags im Jahr 1998. Das Unternehmen wird unter anderem einen Fördertopf für Heizungsmodernisierungen auflegen und Modellprojekte für Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien starten.

### Netzgeschäft kein Hebel für Klimaschutz

Auch im Netzgeschäft könnte die öffentliche Hand keine nachvollziehbaren Impulse für Klimaschutz und erneuerbare Energien setzen. Für die Einspeisung erneuerbarer Energien ins Stromnetz gibt es klare gesetzliche Vorgaben, über die sich weder ein privater noch ein kommunaler Netzbetreiber hinwegsetzen kann. Dazu gehört der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien ebenso wie die im EEG festgehaltene Einspeisevergütung. Eine Diskriminierung aufgrund des eingesetzten Energieträgers ist rechtlich unmöglich. Anschlussbegehren müssen jederzeit umgesetzt werden. Das Energiewirtschaftsgesetz enthält in den §§ 6 bis 10 umfangreiche Vorgaben dafür, dass der Netzbetrieb keinen Einfluss auf den Bereich der Energieerzeugung ausüben darf.

Aufgrund der geltenden Entflechtungsregeln im Energiemarkt könnte ein kommunaler Netzbetreiber auch nicht gleichzeitig als Investor im Bereich der Erzeugung auftreten. Nachholbedarf im Klimaschutz besteht in Berlin vor allem bei der energetischen Gebäudesanierung. Dies gilt sowohl für den öffentlichen wie den privaten Sektor, weil die Betroffenen entweder nicht ausreichend über die zur Verfügung stehenden Angebote informiert sind oder weil die finanziellen Möglichkeiten für ein entsprechendes Investment beschränkt sind. Der Sanierungsbedarf der öffentlichen Gebäude in Berlin beträgt fast eine Milliarde Euro. Hier kann – gerade mit neutralen Unterstützungsangeboten und einem vorbildhaften Vorgehen der öffentlichen Hand – angesetzt werden, wenn Berlin die Vorreiterrolle bei Klimaschutz und Energieeffizienz glaubhaft ausfüllen will.

### Fazit

Statt hohe Investitionssummen für in Berlin nur begrenzt zur Verfügung stehende erneuerbare Energieprojekte auszugeben, wäre die aktive Förderung der Energieeffizienz in Gebäuden und Unternehmen eine für den Klimaschutz deutlich günstigere Lösung. Dafür ist jedoch weniger ein kommunales Unternehmen geeignet als entsprechende politische Rahmenbedingungen und Förderinstrumente. Darüber hinaus sollte sich Berlin darauf konzentrieren, welche innovativen Lösungen für den Klimaschutz es als Metropole entwickeln und erproben kann. Die intelligente Vernetzung von dezentraler Erzeugung (Klimakraftwerk, virtuelles Kraftwerk etc.) und die Steuerung der Nachfrage (z.B. über Elektromobilität) zeigen, wo die Potenziale Berlins liegen.



## These 5

Ein kommunaler Energieversorger senkt die Energiepreise in Berlin.

### Faktencheck

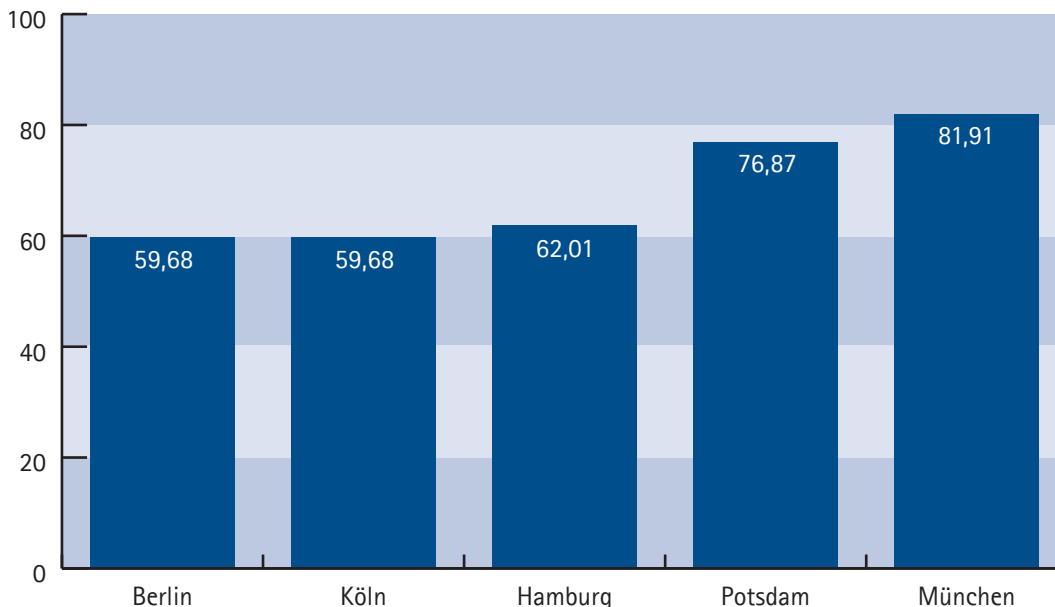
Verbraucherfreundliche Preise sind ein Hauptargument der Rekommunalisierungsbefürworter. Nicht selten wird angeführt, dass die vermeintlich „neutrale“ Kontrolle über Netz, Erzeugung und Vertrieb durch die öffentliche Hand zu langfristig stabilen Energiepreisen führt. Dahinter steht die Überzeugung, private Energieversorger nutzen ihre Marktmacht an den Energiemärkten für unverhältnismäßig hohe Preise. Würde das Land die Kontrolle über den Markt übernehmen, könnten diese Renditen folglich den Bürgern in Form von geringeren Preisen zugute kommen. Kann ein kommunaler Energieversorger also langfristig die Energiepreise senken?

### Spielräume für Preissenkungen gering

Kontinuierlich steigende Energiepreise an den Großhandelsmärkten, ein zunehmender Anteil von Ökostrom und wachsende Investitionen in den Ausbau der Versorgungsnetze haben bundesweit zu steigenden Strompreisen geführt. Die Energiepreise in Berlin sind im Bundesvergleich relativ niedrig. Insbesondere für Fernwärme wirkt – wie bereits erwähnt – der Wettbewerb der Energieträger im Wärmemarkt preisdämpfend. Auch ohne ein eigenes Stadtwerk hat Berlin bisher keinen Kostennachteil gegenüber anderen deutschen Kommunen zu beklagen.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich ein großer Anteil des Strom- und Gaspreises dem Einfluss der Energieversorger entzieht. Beim Strompreis sind es fast zwei Drittel: Davon entfallen 24 Prozent auf den regulierten Bereich der Netz- und Messentgelte. 41 Prozent des Strompreises werden durch die stark gestiegenen staatlich bedingten Abgaben determiniert. Allein im Jahr 2011 werden die Ausgaben für die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien im Rahmen des EEG über 13 Milliarden Euro betragen, die auf die Verbraucher umgelegt werden. Einem kommunalen Energieversorger bliebe daher nur ein äußerst geringer Spielraum, Kostenvorteile gegenüber den privaten Konkurrenten zu erreichen.

### Preisvergleich Fernwärme für Industriekunden (Euro/MWh)



Quelle: Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.

Am Beispiel des Berliner Strommarktes lässt sich dies gut nachvollziehen: Um den zurzeit günstigsten Tarif des Grundversorgers zu unterbieten, muss ein neuer Vertriebs die Kilowattstunde Strom für Privatkunden für weniger als 18 Cent (netto) anbieten. Zieht man von diesem Betrag die nicht beeinflussbaren Kostenanteile für Netzentgelte, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, KWK-Umlage sowie EEG-Umlage ab, bleibt eine Marge von 5,4 ct/kWh. Angesichts der derzeitigen Beschaffungspreise an der Leipziger Strombörse von teilweise über 6 ct/kWh – die von dieser Marge

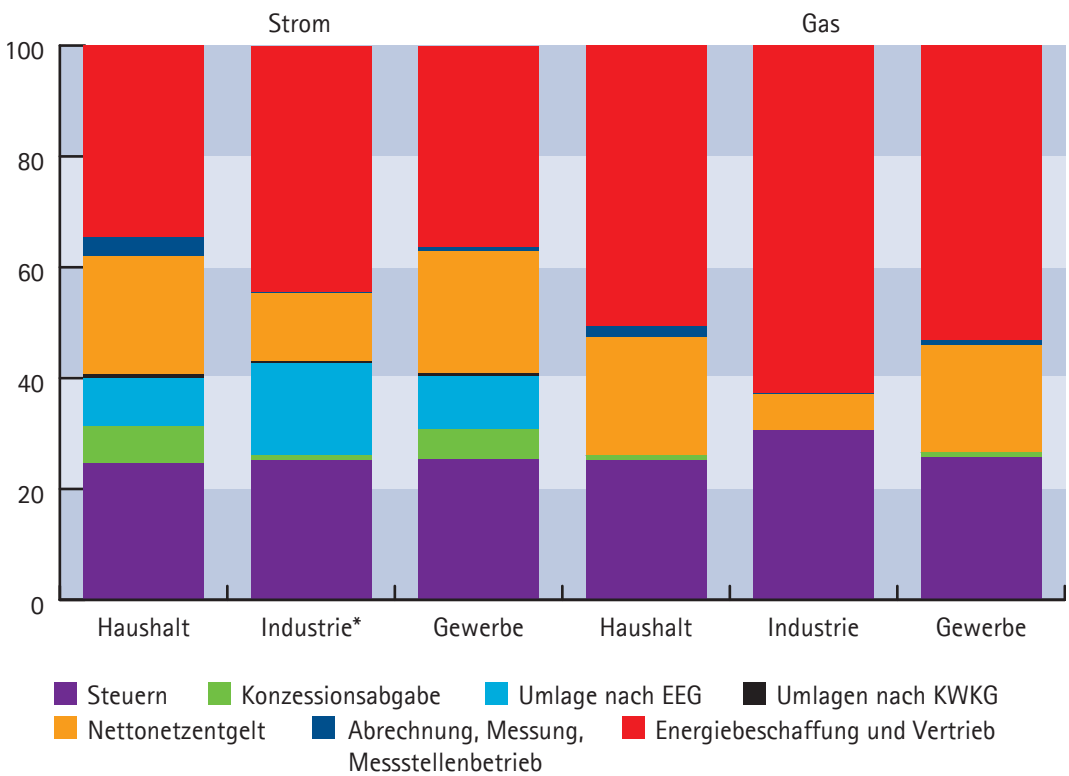
gedeckt werden müssten – sind die Spielräume für BERLIN ENERGIE als zusätzlichen Wettbewerber mehr als begrenzt. Ähnliche Einschränkungen gelten im Netz: Der Verteilnetzbetreiber erhält gerade einmal rund 3,3 ct/KWh vom Strompreis. Zwar würden sich die Kostenstrukturen verändern, wenn BERLIN ENERGIE selbst Netzbetreiber wäre oder die Stadt selbst die Energieversorgung innehat und somit keine Konzessionsabgaben zahlen müsste. Dies zeigt aber letztlich nur – ähnlich wie bei der Diskussion um die Senkung der Berliner Wasserpreise – dass das Land auch jetzt schon die Strompreise – durch einen Verzicht auf die Konzessionsabgabe – senken könnte.

Hinzu kommt, dass mit der Gründung eines Stadtwerks häufig auch zusätzliche, übergeordnete Ziele verknüpft sind (Schutz vor Energiearmut, Sozialtarife). Durch den Netzbetrieb sind diese Ziele nicht zu verwirklichen.

### Fazit

Angesichts der im Bundesvergleich moderaten Strompreise und der begrenzten Spielräume, in denen kommunale Anbieter diese Preise unterbieten können, ist der Einstieg des Landes in eine Energieversorgung unter kommunaler Kontrolle eher ein Wagnis als eine Chance für Berlin.

Zusammensetzung der Energiepreise (in Prozent)



Quelle: Monitoringbericht der Bundesnetzagentur 2010

\*ermäßigte Stromsteuer

## Resümee

Der vorliegende „Faktencheck“ hat gängige Behauptungen zur positiven Wirkung einer Rekommunalisierung in den Kontext allgemeiner energiepolitischer Rahmenbedingungen gestellt. Dabei wird aus Sicht der Berliner Wirtschaft deutlich, dass die Befürworter einer Rekommunalisierung in Berlin in der bisherigen Diskussion grundlegende Wirkungszusammenhänge nicht ausreichend reflektiert haben. Dies betrifft den Bereich des Wettbewerbs und der Preispolitik ebenso wie den Wunsch nach mehr Klimaschutz und Dezentralität in der Energieversorgung. Die Gedankenspiele um eine Rekommunalisierung erwecken den Eindruck, private Unternehmen könnten diese Leistungen nicht erbringen. Dies verkennt, dass die Privatwirtschaft gerade in der Energieversorgung ein hohes Eigeninteresse daran hat, an der Spitze der Innovationsentwicklung zu stehen und Deutschlands Technologieführerschaft zu sichern.

Die bisherigen Konzepte für BERLIN ENERGIE haben keinen Aspekt erkennen lassen, der nicht durch einen privaten Anbieter abgedeckt werden könnte oder bereits durch Unternehmen wie GASAG, Vattenfall oder NBB realisiert wird. Auch das vielerorts vorgebrachte Argument, ein kommunaler Energieversorger erhöhe die regionale Wertschöpfung, greift in Berlin nicht. Mit Vattenfall und GASAG befinden sich bereits zwei wichtige Akteure der überregionalen Energieversorgung vor Ort, die die gesamte Wertschöpfung innerhalb der Region mit Arbeitnehmern aus Berlin und dem Umland abdecken. Im Gegensatz zu Kommunen, die bisher nicht über Energieversorger vor Ort verfügen und neue lokale Einheiten schaffen würden, ist folglich auch nicht von zusätzlichen Arbeitsplätzen auszugehen.

Die Liberalisierungsbestrebungen von EU und Bund in der Energieversorgung haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, wettbewerbsschädliche Strukturen aufzubrechen. Die Liberalisierung ist dann erfolgreich, wenn alle Anbieter diskriminierungsfreien Zugang zum Netz haben, die Investitionen im Netz den zukünftigen Anforderungen gerecht werden und eine hohe Effizienz des Netzbetriebs gewährleistet ist. Bestrebungen zur Rekommunalisierung, die in Berlin sowohl in den Netzbereich als auch den Erzeugungs- und Vertriebssektor hineinreichen sollen, würden neue, vertikal integrierte und marktferne Strukturen erzeugen. Das Land Berlin wird sich gerade bei einer Minderheitsbeteiligung an den Netzen keine energiepolitische Handlungsoption verschaffen. Es ist im Zuge der Diskussion um „BERLIN ENERGIE“ auch von Seiten des Senators für Wirtschaft, Technologie und Frauen ausdrücklich betont worden, dass Rekommunalisierung „keinen Wert an sich“ darstelle und der Staat sich nur dann am Markt betätigen sollte, wenn das hohe Niveau der Daseinsvorsorge auf dem Spiel steht. Erwiesenermaßen können gerade die Strom- und Gasnetze in privater Hand ohne Qualitätseinbußen betrieben werden. Das deutsche Stromnetz ist europaweit Spitze bei der Versorgungssicherheit – diese Aussage gilt auch für die Verteilnetzebene und für Berlin. Statistisch gesehen ist jeder Berliner Bürger nur alle viereinhalb Jahre einmal spannungslos. Das gleiche Bild bietet sich beim Gasnetz: Laut Bundesnetzagentur war jeder Bürger in Deutschland in 2008 durchschnittlich eine Minute ohne Gas – also 0,00019 Prozent des Jahres. Welche Qualitätsverbesserungen ein öffentlicher Netzbetreiber im Sinne der Berliner Verbraucher leisten kann, bleibt deshalb fraglich.

Aus Sicht der Berliner Wirtschaft bedarf es daher keiner Beteiligung des Staates, sondern eines Zusammenspiels aus funktionierenden Entflechtungsregeln sowie eines Netzregulierungsregimes, das Kostensenkung, Effizienz und notwendige Zukunftsinvestitionen gleichermaßen berücksichtigt. Zusätzlich sind Aktivitäten zur verbesserten Transparenz auf den Strom- und Gasmärkten voranzutreiben. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund die Einrichtung einer Markttransparenzstelle vor – einen Schritt, den auch das Bundeskartellamt als Ergebnis ihrer jüngsten Sektoruntersuchung erneut gefordert hat. Die Berliner Landespolitik sollte diese Bemühungen unterstützen. Angesichts der dargestellten Faktenlage sollte die Debatte um eine Rekommunalisierung der Energieversorgung aus Sicht der Berliner Wirtschaft beendet werden. Um den Herausforderungen des Klimaschutzes zu begegnen und auf langfristig steigende Energiepreise wirksam zu reagieren, braucht die Hauptstadt auch im Wahlkampf bessere Konzepte als den reflexhaften Ruf nach mehr Staat.

## Herausgeber

IHK Berlin  
Fasanenstraße 85  
10623 Berlin  
Telefon +49(0)30 31510-0  
[www.ihk-berlin.de](http://www.ihk-berlin.de)

Handwerkskammer Berlin  
Blücherstraße 68  
10961 Berlin  
Telefon +49(0)30 25903-01  
[www.hwk-berlin.de](http://www.hwk-berlin.de)

Stand: 21. Februar 2011

Titelbild: © Heidi Baldrian - Fotolia.com

